

REGLEMENT DER THEATERGRUPPE ST. SILVESTER BEZÜGLICH MITGLIEDSCHAFT; FINANZIELLE VERPFLICHTUNG UND NUTZEN FÜR DIE VERSCHIEDENEN MITGLIEDERKATEGORIEN.

VORSTANDSMITGLIEDER

Der Eintritt erfolgt von Amtes wegen (Wahl durch die GV). Sie sind von der Beitragspflicht befreit. Mitglieder des Vorstandes werden zu jedem Anlass schriftlich oder mündlich eingeladen.

EHRENMITGLIEDER

Ehrenmitglieder werden statutengemäss ernannt. Sie sind von der Beitragspflicht befreit und werden zu jedem Anlass eingeladen.

AKTIVMITGLIEDER

Die Aktivmitglieder beteiligen sich in künstlerischer oder organisatorischer Hinsicht an der Tätigkeit der Theatergruppe. Sie sind zu sämtlichen offiziellen Anlässen der Theatergruppe eingeladen und zahlen keinen Beitrag.

PASSIVMITGLIEDER

Die Passivmitglieder unterstützen die Theatergruppe St. Silvester als Freunde dessen kulturellen Darbietungen. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn der Jahresbeitrag während mehr als zwei Jahren nicht bezahlt wird. Alle Aktivmitglieder, welche zwei aufeinander folgende Spielsaisons nicht in irgendeiner Form aktiv waren, werden in dieser Kategorie geführt. Wer wieder eine Spielsaison aktiv wird, wird automatisch in die Kategorie Aktivmitglieder zurückgeführt. Passivmitglieder bezahlen einen jährlichen Beitrag von Fr. 20.00. Für die finanzielle Verpflichtung gilt die jährliche ordentliche Generalversammlung als Stichtag.

GÖNNER

Gönner sind natürliche und juristische Personen, welche die Bestrebungen der Theatergruppe in irgendeiner Form aus Sympathie unterstützen wollen. Sie leisten einen Beitrag von mindestens Fr. 25.00 im Jahr.

LEISTUNG FREIBILLETTE AN MITGLIEDER:

Vorstand, Schauspieler, Regie und Bühnenbau	1
Übrig Mitwirkende einer Spielsaison	1
Ehrenmitglieder	1

Die Bezugsberechtigung kann nicht kumuliert werden.

Dieses Reglement wurde in dieser Form genehmigt an der ordentlichen Generalversammlung vom 12. September 2009.
Reglement zu Statuten Theatergruppe St. Silvester
12. September 2009